

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur
und Verleger: Carl
Neue Welt):
Fr. Gogelweide, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Rankau, Magdeburg.
Verlag von H. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.

Volksstimme

Prämien und zahlbaren
Abonnementspreis:
Bierteljähr. inkl. Bringerlosh
2 Mt. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den
Abbestellern 10 Pf. monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50
inkl. Postgebühren.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Belegblätter Nr. 7242
Inhalt: 10 Pf.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1367, 1368

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 146.

Magdeburg, Donnerstag, den 25. Juni 1896.

7. Jahrgang.

Vom Gründungsschwindel verlohnt es sich zu schreiben.

Aufsteigende wirtschaftliche Konjunktur ist heute in immer steigendem Maße von der Gründung neuer Aktiengesellschaften begleitet. Immer mehr erwachsen die Betriebe der Bewältigung durch einen einzigen Kapitalisten oder durch ein Konjunktium, in immer steigendem Maße ist das Zusammensetzen einer Anzahl von Kapitalisten zu einer einzigen Gesellschaft nötig, um den Betrieben die Größe zu geben, die die günstigsten Produktionsbedingungen verbürgt und sich bei dem so außerordentlich scharf zugepflanzten Wettbewerb heute allein halten kann. Wie jede wirtschaftliche Folge nicht nur wieder wirtschaftliche, sondern auch psychologische Ursache wird, greift bei dieser notwendigen Ausdehnung des Aktienwesens die Gründungsthätigkeit auch auf Gebiete über, wo keine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt. Als in Rußland die Bodenreditbanken gegründet wurden, übernahm mancher naive Gutsherr eine Hypothek, ohne daß er es nötig hatte, nur weil die anderen es thaten. Und heute kauft mancher naive Kleinkapitalist — „Gogo“ nennt man ihn in Frankreich — Aktien eines Unternehmens, das seiner ganzen Natur nach nicht für den Betrieb durch eine Aktiengesellschaft geeignet ist und lediglich durch wohlwollende Männer gegründet wird, um auch den Gogos das Vergnügen zu schaffen, Aktionäre zu werden.

Die Profitrate ist in den europäischen Staaten in reißend schnellem Sinken begriffen. Nur in Industrien, die unter ganz besonderen Verhältnissen arbeiten, sind noch hohe Profite möglich, etwa da, wo Patente, Monopole, Fabrikationsgeheimnisse, Modegewohnheit u. die Konkurrenz ganz oder teilweise wirkungslos machen, oder wo die betreffende Produktion auf irgend einer besonderen Freigebigkeit der Natur beruht. Eine Gasglühlichtgesellschaft oder die Schächter Farbwerke auf Grund ihrer Patente, die Chili-Salpeter-Kompagnie auf Grund ihres Monopols, Brauereien, chemische Fabriken u. auf Grund ihrer Fabrikationsgeheimnisse, ein großes Modemagazin oder eine Konservenfabrik auf Grund ihres Rufes, Goldgruben auf Grund ihrer natürlichen Reichthümer, mögen Ausnahmehewinne abwerfen. Bei der gegenwärtigen Art, Aktienunternehmungen zusammenzubringen, ist ein dauerndes Gedeihen nur bei dieser Ausnahmearbeit von Unternehmungen zu erwarten. Alle anderen Arten von Gründungen tragen bereits den Keim des Todes in sich.

Die Gründer leisten ihre Thätigkeit nicht aus bloßer Menschenliebe, sondern in der Absicht eines Gewinnes, und zwar eines recht bedeutenden. Als Helfer gebrauchen sie die Zeitungen und die Bankiers, jene, um für ihre Gründung Stimmung zu machen, und diese, um die Aktien den Gogos, die ihre Kunden sind und auf ihren Rat viel geben, außer dem durch die Zeitung vermittelten, an den Hals zu hängen.

Auch diese beiden Helfer verlangen gehörigen Gewinn, in Form von Beteiligungen, Kursdifferenzen, teureren Inseraten und Bestellungen. Dadurch kommt es, daß die Gründungskosten regelmäßig sehr hoch sind; unter gar nicht seltenen Umständen können sie 50 Prozent des Aktienkapitals betragen. Daß ein gewöhnliches Unternehmen in einer der gewöhnlichen Industrien, mag es selbst eine so rasch aufblühende sein wie die Fahrradindustrie, in der augenblicklich Gründung auf Gründung erfolgt, bei einer derartigen Ueberkapitalisierung rentieren kann, ist natürlich ausgeschlossen. Selbst wenn man davon abzieht, daß eine Gesellschaft mit teuer bezahlten Beamten verschwenderischer arbeitet wie der Einzelunternehmer, welcher Umstand schon viel von dem Vorteil ausnimmt, den der größere Betrieb gewährt, kann doch in einem solchen Fall der Profit immer nur die Hälfte des gewöhnlichen betragen. In dem Artikel eines Handelsblattes über das jetzige Gründungsfieber in England (Reuters Finanz-Chronik vom 23. Mai) heißt es deshalb ganz richtig: „Was für Aussichten haben diese Aktienunternehmen denn? Abgesehen von einigen solchen Gesellschaften tragen doch die meisten den Keim zum Absterben in sich (es war von Eisenbahngesellschaften die Rede gewesen). Sie sind überkapitalisiert und haben in acht Fällen von zehn durchaus keine Aussicht auf Erfolg.“

Bürgerliche Nationalökonomien von dem Kaliber des Herrn Julius Wolff beweisen mit der Zunahme der Aktiengesellschaften, daß sich das Kapital nicht konzentriert, sondern daß die Dezentration der großen Unternehmungen eintrete. In der Thätigkeit handelt es sich einfach darum, den „Gogos“ Spargroschen abzuschwindeln. Der erwähnte Artikel sagt, daß in England jährlich mehr als tausend Gesellschaften bankrott werden, von denen man sich durchschnittlich mit 10000 Pfund Sterling (1 Pfund = 20 Schilling) bewerten müsse. Ueber eine Million Pfund, oder über 20 Millionen Mark werden also von den Schwindlern derartige Gründungen inszenieren,

den Gogos, den bestbezahlten Arbeitern, die „sparen“, und anderen kleinen Beuten aus der Tasche gezogen. In einer von den Industrien, die schon seit langem mit dem geringsten Gewinn arbeiten, 2—3 Prozent der Baumwollindustrie, sind in den letzten Jahren fast alle großen Unternehmungen Aktiengesellschaften geworden, und der gegenwärtige Aufschwung wird wieder dazu benutzt werden, auch noch den Rest zu „gründen“. Wie die preussischen Junker ihre uneinträglich gewordenen Güter in Rentenpapiere aufteilen und für ungeheure Preise an kleine Leute verkaufen, so hingen die englischen Bourgeois ihre schlecht rentierenden Unternehmungen um teures Geld den kleinen Leuten an. Da Arbeiter, wenn sie Aktien kaufen, begreiflicherweise die des Werkes bevorzugen, in dem sie arbeiten, so sollen manche große Betriebe auf diese Weise fast ganz in die Hände ihrer Arbeiter und Angestellten gekommen sein. Bei uns in Deutschland, wo es so hoch bezahlte Arbeiterkategorien nicht giebt, ist eine derartige Entwicklung ja ausgeschlossen. Hier muß das Kleinbürgertum, das sich in Portugiesen und Griechen allmählich überkauft haben dürfte, herhalten.

Noch ist der gegenwärtige Aufschwung, der durch die gesteigerte Goldproduktion und die Vorgänge in Ostasien einen starken Anstoß erhalten hat, lange nicht auf seinem Höhepunkt angekommen. Insbesondere das Gründungsfieber ist in Deutschland noch nicht so heftig wie in England. Aber schon kann man überall deutlich die Punkte sehen, wo der Crash erfolgen wird; in den Gründungen, die noch nie so zahlreich gewesen sind, auch nicht zu Anfang der siebziger Jahre, ist eine ganz besonders furchtbare Katastrophe zu erwarten, bei der wieder unzählige jener kleinen Vermögen, die auf Arbeit und Sparsamkeit beruhen, sich in der Tasche weniger großer Betrüger zusammenfinden werden. — (Leipz. Volksztg.)

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Russische Anklänge. Die in Braunschweig erst polizeilich und dann gerichtlich konfiszierte sozialdemokratische Monatsnummer vom Jahre 1895, welche später gerichtlich wieder freigegeben wurde, gelangte dieser Tage an die Expedition des Volksfreund zurück. Das Gericht hatte aber, wie dieses Blatt mitteilt, zugleich entschieden, daß der auf der zweiten Seite befindliche Artikel durch Ueberschriften mit schwarzer Farbe unleserlich gemacht werden sollte. Die Mainummer wird jetzt in Braunschweig mit einem dreiviertel Seite bedeckenden schwarzen Ueberzug verkauft.

Freigesprochen wurde der Geschäftsführer der Thüringer Tribune, Stegmann, der der Begünstigung angeklagt war. Die Begünstigung sollte darin liegen, daß der Angeklagte eine gegen den Redakteur erkannte Geldstrafe von 100 Mark bei der Gerichtskasse eingezahlt hatte.

Die ultramontane Presse setzt den Kampf gegen die **Civilhe** munter fort. Sie handelt hierbei im Einverständnis der Kirchenfürsten. Einige Aeußerungen derselben nagelt die Volkszeitung an: Die gegen eine der wichtigsten staatlichen Einrichtungen Front machende kirchliche Lehre, daß es keine andere „Ehe“ giebt, als die katholisch-kirchliche oder christliche, auch keine bürgerliche, ist nicht nur die Meinung einiger Theologen und kirchlichen Zeitschriften, sondern sie ist die ausgesprochene, amtlich ex cathedra verkündigte Lehre der beiden letzten Päpste, welche die bürgerliche oder Civilehe sich haben ausbreiten sehen. Als das kleine Königreich Sardinien im Jahre 1851 die Civilehe eingeführt hatte, erklärte Papst Pius IX. in seiner Allokution vom 29. September 1852:

Kein Katholik kann darüber in Zweifel sein, daß die Ehe in Wahrheit und Wirklichkeit eines der sieben Sakramente ist, auf Christi Einsetzung beruhend, und daß... deshalb jede andere Verbindung zwischen Mann und Weib unter Christen, die nicht Sakrament ist, mag sie auch noch so sehr nach zivilgesetzlichen Gesetzen sein, nichts anderes ist, als ein schändliches und unwürdiges Konfubinat.

Zwölf Jahre später hat dann derselbe Papst in seinem Syllabus vom 8. Dezember 1864 in These 73 die Ansicht verdammt, daß „kraft eines bloßen Civilvertrages unter Christen eine wahre Ehe bestehen könne“, und daß die Civilehe auch nur die Wirkung eines gültigen Ehevertrages habe. Genau in demselben Sinne hat der gegenwärtige Papst nach Einführung der Civilehe in Preußen-Deutschland feierlich entschieden. In seiner Encyclica vom 20. April 1878 an sämtliche katholische Bischöfe sagt Leo XIII.

Aber nachdem durch gottlose Gesetze (eben die 1874/75 in Deutschland erlassenen Zivilgesetze), welche alle Ehrsucht vor diesem großen Sakramente bestelle legen, die Ehe unter die rein bürgerlichen Kontrakte eingereiht ist, hat man endlich das Recht, das unter Bestätigung der Würde der christlichen Ehe die Menschen mit illegalem Konfubinat statt der Ehe sich begnügen.

In Uebereinstimmung mit diesen päpstlichen Entscheidungen hat denn auch die Congregatio concilii unter Zustimmung Leo's XIII. am 13. März 1879 erklärt, daß die Civilehe

dort, wo sie nicht eine im Gewissen und vor der Kirche gültige Ehe einschließt, nicht einmal als eine putative (eingebildete) Ehe oder als ein Eheverlöbniß aufgefaßt werden könne, und daß mithin, falls nicht ein anderes Eheverlöbniß ihr vorausgegangen sei, aus ihr nicht das trennende Ehehindernis der öffentlichen Ehrbarkeit erwachse, welches sowohl aus einer putativen Ehe, als auch aus einem gültigen Eheverlöbniß entspringt. Wir fragen wer macht bestehende Staatsverrichtungen verächtlich? —

Die Leiche wurde in das Garnisonlazarett geschafft. Zu dem Pistolenduell, das, wie in der gestrigen Nummer gemeldet, am Sonnabend in der Nähe des Berliner Schießplatzes der Artillerie stattgefunden hat, können wir nunmehr nachtragen, daß der im Zweikampf gefallene Offizier der Sekondelieutenant Führung vom Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 6 ist; sein Gegner war der Sekondelieutenant Buch vom Schleswig-Holsteinischen Artillerie-Regiment Nr. 9; beide waren zur hiesigen Artillerie- und Ingenieurschule kommandiert, und ein Wortwechsel an der Tafel des Kasino soll Anlaß zu dem so verhängnisvoll verlaufenen Duell gegeben haben. Lieutenant Führung wurde wie gestern schon erwähnt, beim dritten Kugelwechsel in den Unterleib getroffen; seine Leiche wurde in das Garnisonlazarett in Tempelhof geschafft. Aber es wird fortgetrauert!

Oesterreich-Ungarn.

Ueber den gestern erwähnten Skandalprozeß in Wien berichtet das Berliner Tageblatt: „In der dreitägigen Gerichtsverhandlung wurde ein Stück sozialer Zustände, ein Kultur- und Sittenbild aus der Großstadt entrollt, das erschreckender und scheußlicher gar nicht mehr gedacht werden kann. Die Herren aus der sogenannten „guten“ Gesellschaft, die der Nothzucht und der Schändung angeklagt waren, sind freigesprochen worden; der Privatier einhellig, der Oberst, der auf eine rühmliche Vergangenheit zurückblicken darf, mit knapper Not, mit sieben gegen fünf Stimmen. Der Freispruch erfolgte nicht etwa, weil die inkriminierten Handlungen sich als unrichtig erwiesen, sondern weil es sich herausstellte, daß die unmündigen Mädchen, welche das Schandhaus besuchten und an welchen die Verbrechen begangen worden sein sollten, trotz ihrer Unmündigkeit schon grundschlecht waren, noch ehe sie in den „Salon Luschl“ kamen. Die Zwölfjährige war aus der Schule ausgestoßen worden; sie hatte sich in Stellungen photographieren lassen, die nicht einmal andeutungsweise bezeichnet werden können, und wies diese Bilder in der Schule ihren Kolleginnen vor. Wenig über zwölf Jahre alt, giebt sich dieses Kind, unterstützt von einer seltenen körperlichen Entwicklung, für fünfzehnjährig aus und frequentiert regelmäßig Volkstheater der Luschl'schen Gattung. Ein anderes Mädchen wird, kaum dreizehnjährig, von der eigenen Mutter dem Schandgewerbe zugeführt; über den ferneren Lebensgang dieses Kindes braucht man wohl nichts weiter zu sagen.“ Wodurch sind aber diese Kinder „grundschlecht“ geworden? Sicherlich dadurch, daß die Eltern derselben sich in sozialer Noth finden und wollüstige Menschen diese Nothlage benutzt haben zur Schändung dieser Kleinen. Nachdem sie den Weg des Lasters einmal betreten, hält es schwer, sie einem geordneten Leben wieder zuzuführen. Verschlimmert wird deren Lage, je tiefer die Eltern im Glend stecken. Ein Meer von Schmutz und Morast ist die Begleitererscheinung gegenwärtiger Gesellschaftsordnung. Statt die Ursachen zu bekämpfen, schilt man auf die Kinder, die „grundschlecht“, auf die Eltern, die die Kinder dem „Schandgewerbe“ zugeführt haben.

Frankreich.

Aus Paris wird der Bossischen Zeitung berichtet: Bei der Begrüßung des neuen Präfekten Clefite hatte der sozialistische Bürgermeister von Marseille, Flaissières, erklärt, seine Stadt habe das tiefste Mißtrauen zur Regierung. Für diese Worte hatte der Präfekt gedankt. Jetzt hat die Regierung die Absetzung des Präfekten angeordnet. So entledigt sich die Republik der Opposition.

England.

Die Frankfurter Zeitung erfährt aus St. Petersburg: „Sicherem Vernehmen nach ist die Untersuchung wegen der Katastrophe auf dem Chodynskifelde bei Moskau auf kaiserlichen Befehl eingestellt worden, weil hochgestellte Persönlichkeiten mitschuldig sind. Die Katastrophe wird deshalb als eine Fügung Gottes bezeichnet werden.“ Als eine Fügung Gottes zur Verherrlichung, oder als eine Fügung Gottes zur Bückigung des Zarentums? Diese Frage zu beantworten ist sehr schwer.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine in Berlin von 1200 Personen besuchte **Metallarbeiterversammlung**, die am Montag im Feenpalast tagte, befaßte sich mit dem gegenwärtigen Stande der

unmehrer acht Wochen währenden Aussperrung von mehreren Hundert Arbeitern. Trotzdem der Aussperrung bis jetzt 30 000 Mark kostete, beschloß die Versammlung, im Auslande zu verharren. — In der **Seidenwarenfabrik** von F. Erpel, Berlin, Kaiserstraße 41, sind von neuem Differenzen ausgebrochen. — In der **Sieberei** und **Maschinenfabrik** von Paul Schilke in Döggersheim (Pfalz) befinden sich sämtliche Arbeiter im Auslande. — Bei der Firma **Wolfsmann u. Co.** zu Kleinhammer bei Wertheim haben sämtliche **Schleifer**, 120 an der Zahl, wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt, um gegen eine seitens der Firma angezeigte Reduktion der Accordlöhne Front zu machen. —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Sagan.** (Den ihrem Manne um den Hals gelegten Speck dem Dienstmädchen als Speise vorgelegt.) Die Strafkammer zu Sagan verurteilte die Frau eines hiesigen Bürgers zu drei Tagen Gefängnis wegen Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes. Die Frau ward, trotzdem sie es entschieden in Abrede stellte, für schuldig befunden, Speck, welcher des nachts hindurch ihrem Manne um den Hals gelegen, dem Dienstmädchen als Speise auf Brot gereicht zu haben. Ein bereits früher ergangenes Erkenntnis der Strafkammer war vom Reichsgericht verworfen und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen worden. Warum wohl die gute Frau den Speck nicht selbst gegessen haben mag. —

§ **Wien.** (Klassenjustiz.) Am 30. September 1895 stand Genoffin Adelheid Popp vor den Geschworenen, angeklagt des Vergehens nach § 305, begangen dadurch, daß sie in einem Zeitungsartikel die Einrichtung der Ehe „herabgewürdigt“ und — so lautete die Anklagechrift — „den freien Geschlechtsverkehr angepriesen oder zu rechtfertigen versucht hat“. Jener Artikel hatte in scharfen Worten die außereheliche und eheuliche Prostitution, die Kaufbarkeit des Weibes gezeihelt. Die zwölf Geschworenen haben die Genoffin Popp einstimmig schuldig gesprochen, und mit ein paar Wochen Arrest mußte sie es büßen, den beiden Einrichtungen — der Ehe und der Prostitution — nahegetreten zu sein. Der Staatsanwalt hatte ausdrücklich erklärt, das Gesetz wolle „die heilige Institution der Ehe auch vor theoretischen Mißhandlungen schützen“. Und der Prozeß Tisch! —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 24. Juni 1896.

— Die Magdeburger Zeitung „**Handwerk**“ die **Obstruktionspolitik der Antisemiten**, da „in der Regel nur sehr wenige sich an den Sitzungen im Reichstage beteiligen“. Der Magdeburger Zeitung behagt es nicht, daß diese Obstruktion von einer „kleinen“ Partei ausgeht. Bekanntlich ist die Obstruktion das einzige Mittel, das kleine Parteien haben, um sich vor Vergewaltigungen großer Parteien zu schützen. Alle Parteien haben dieses Mittel angewendet. In dieser Beziehung müssen wir also den Angriff des nationalliberalen Blattes abwehren, obwohl wir mit der Obstruktionspolitik der Antisemiten gelegentlich der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht einverstanden sind. Wie ausgeprochen, hat die Obstruktion nur Zweck, wenn die Antisemiten verweigert werden, ihren Rednern das Wort abgeschnitten wird, oder ihre Anträge wiederholt werden. Nun haben wir aber nachgewiesen, daß die Antisemiten weder an der Diskussion teilnehmen, noch ihre in der Kommission gestellten Anträge im Plenum wiederholen. Die Antisemiten können sogar Anträge der Sozialdemokraten stellen, die sich eifrig an der Diskussion beteiligen und ca. 90 Anträge dem Reichstage unterbreiten haben. Wir kommen auf dieselben zurück. (In nächster Nummer werden wir die Änderungen des Entwurfs wieder geben, die in der Kommission beschlossen sind.) Die Sozialdemokratie verfährt viel lauzer. Nachdem die Fraktion beschlossen hat, in die Diskussion einzutreten, hat sie es getan unter dem Vorbehalt, über wichtige Fragen namentliche Resolutionen zu beantragen. Das ist bereits geschehen. Durch diese Mittel sind die übrigen Parteien, denen an der Durchbreitung der Vorlage etwas liegt, gezwungen, vollständig im Hause anwesend zu bleiben. Vor letzten Wahlen löste unsere Partei die Beratung nicht zu, das heißt auch unsere Gegner. Das Gebahren der Antisemiten ist ein Kofferspiel gegenüber der praktischen Thätigkeit der Sozialdemokraten. —

Fenilleton.

Ein Geniefreud.

Sie hatten sich im Kofferschloß kennen gelernt, im Moment, als der Taschendieb an dem anderen ihm noch unbekanntem Gaste seine Kunst auszuüben verjuchte. Natürlich gelang ihm das nicht. Diese Geschichte veranlaßte selbstverständlich nicht, daß der eine arretiert wurde, denn unter „Kollegen“ nimmt man sich die Ausübung seines Berufes ja nicht übel, sondern sie vermittelte ihre Bekanntheit. „Baron Witzel, Hochstapler“, stellte sich der eine vor, „August Bern, Taschendieb“, der andere. So lernten sie sich kennen, aber es war eine Kunst zwischen ihnen, denn der Hochstapler als der gesellschaftlich höherstehende ließ den anderen durchaus nicht als ebenbürtig gelten. Dem Taschendieb postete das natürlich nicht, denn er war zu sehr vom Klassenbewußtsein durchdrungen, und an dem „Baron“ eine höhere Meinung von sich herabzubringen, erzählte er ihm einen Geniefreud, den er herzlich ausgetrieben hatte. „Jüngst hatte ich einen traurigen Tag“, begann er. „Eit 10 Uhr morgens durchschritt ich die Straßen und hatte erst — Ehrenwort! — sieben leere Portemonnaies absteuert. Und in Portemonnaie bin ich groß. Ich konnte die Kapselgriffe genau. Was müßt das aber, wenn die Leute kein Geld haben. Schöne Zeiten, sag ich Ihnen, unerschulter Zeiten! Es war 5 Uhr nachmittags, und das Thermometer meines Wirtes stand unter Null. Große Gedanken durchkreuzten mein Gehirn, denn ich war fleißig von Jugend auf, und es war niemals ein Tag vorübergegangen, an dem ich nicht mit einem ehrlichen Erlöse „genossen“ hätte. Im „Hendemannsberg“ fragte ich mir stets mein tägliches Brot zu verdienen. „Während“ blieb ich endlich vor einem Schauerregen stehen, wie der Jäger auf ein Wild wartend, als plötzlich eine vornehme Equipage vor dem Hebenhause hielt, der eine elegante, in schwarze Seide gekleidete Dame einstieg.

— Mit der Thätigkeit der Antisemiten beschäftigt sich auch das **Hamburger Echo**. Mit uns ist das Blatt der Meinung, daß die Knittelchen die denkbar jämmerlichste Rolle spielen. Es gelingt ihnen nicht, mit ihren auf Unterbrechung beziehungsweise Vereitelung der Verhandlungen gerichteten Bestrebungen hinwegzulaufen über ihre absolute Unfähigkeit, zu der Materie des Bürgerlichen Gesetzbuches eine gründliche Stellung zu nehmen. Bis zu einer solchen haben die Liebermann und Konforten sich noch nicht „durchgerungen“. Die wichtigsten Fragen des Vertrags- und Arbeitsrechts, des Familienrechts u., die im Gesetz geregelt werden sollen, vermögen sie in ihrer geistigen Beschränktheit nicht unter dem Gesichtspunkte fester Prinzipien zu erfassen. Aber was ihnen abgeht an Fähigkeit, in sachlicher Weise sich an der Kritik des Entwurfs zu beteiligen und mit beachtlichen Vorschlägen anzutreten, das suchen sie zu ersetzen durch Reden und Unverschämtheit, durch plumpe Provokation des Hauses zur Zurückweisung ihrer Diskussion, wobei sie eine erstaunliche Unkenntnis auf dem Gebiete der Geschäftsordnung verraten. Hauptsächlich ihr Führer, Liebermann aus Sonnenberg, hat in den letzten Tagen seinen schon oft erbrachten Nachweis der Befähigung, in diesem Genue Hervorragendes zu leisten, erheblich vervollständigt. —

— Die **Versammlung der Antisemiten** im Hofjäger war sehr gut besucht. Nach einem Vortrage des Abg. Dr. Hahn sprach Herr Witzel, der dem Redner scharf entgegentrat. Herr Hahn sprach den Wunsch aus, daß ein nationaler Mann in antisemitischem Sinne auch von Magdeburg aus in den Reichstag gesandt werden muß. Laßt Euch nur die Zeit nicht lang werden, hochhele Herren. —

— **Die Fahrpreiserhöhung für Arbeiter** nach Berlin kommt die Magdeburger Zeitung zur Kritik. Das Blatt glaubt, daß in den „interessierten Kreisen“ die Einrichtung noch sehr unbekannt ist. Wir sind anderer Meinung. Die **Vollstimme** hat in zwei Nummern die Einrichtung kritisiert, und die infolge dieser Kritik getroffenen Änderungen den Arbeitern gleichfalls unterbreitet. Wenn so wenig Arbeiter von dieser „Bergung“ Gebrauch machen, so liegt dies einmal an dem immer noch bestehenden bürokratischen Vorhinderen, an der Unkenntnis der Unternehmer und schließlich an der sozialen Lage der Arbeiter selbst. Man weiß zwar sehr viel zu erzählen von der Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter, aber am Gelbbraten magi diese Harmonie entstehen! —

— **Der arme Besenbinder.** (Aus unserer Sammelmappe) Auf der Anklagebank erscheint ein laimer Mann, der sicher nie recht hart hat arbeiten können, trotzdem hat er auch seinen Anteil an Lebensglück haben wollen; er hat geheiratet, seine Frau hat ihn mit 5 Kindern beschenkt und alle 7 wollen sie essen. Das einzige was er thun kann, ist Besenbinden, die dazu seine Frau in Haushaltesleben und Umgegend verurteilt. Der Gerich reicht aber nur für das Notwendigste hin und oft nicht einmal mehr dazu, wieder neues Besenreis zu kaufen. Durch Hunger wird er getrieben Reiser zu nehmen, wo er sie findet. Er ist jedoch des Stehlens unbedarft, wird alsbald gefast und bestraft. Er kommt aus der Strafanstalt, findet weder Geld noch Brot im Hause und entweicht wieder Reiser. Noch einmal Strafe. Bei der Heimkehr nach verhöflicher Strafe wieder hilfloses Elend im Hause. Er will je aber nicht wieder Reiser und so geht er denn von Ort zu Ort um Arbeit zu suchen, aber jeder weiß den Dieb und Krüppel fort. Nun, wie er auf eheuliche Weise nichts, garnichts verdienen kann, flieht er wieder Reiser und macht Besen. Diesmal kommt er wegen Rechtsfallstrafe vor das Landgericht und wurde zu der geringsten gesetzlich zulässigen Strafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Merkwürdig, meinte der Vorsitzende, der Mann scheint eine besondere Vorliebe für Besenreis zu haben, nach seinen Vorstrafen hat er nie etwas anderes gekohlen. —

— **Bürger Reindel** hat wiederum einen Menschen hingerichtet und zwar den dreißigjährigen Arbeiter Wojteckowski aus Bud, der seine zwanzig Jahre ältere Ehefrau erdroffelte um ein achtzehn Jahre altes Mädchen zu heiraten. Die Hinrichtung erfolgte im Gerichtsgefängnis zu Weitz. —

— **Der Zustand der Falzer** des General-Anzeigers ist beendet, und die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen. —

— **Städtischer Schlacht- und Viehhof.** Ausrück am Dienstag, den 23. Juni 1896: 137 Rinder (einschließlich 23 Bullen), 251 Kälber, 103 Schafsch. pp., 764 Schweine. —

— **Marktbericht** des hiesigen Schlacht- und Viehhofes vom 23. Juni 1896. Ochsen Ia. 30—31, IIa. 28—29, IIIa. 26—27; Bullen Ia. 26—27, IIa. 24—25; Kälber Ia. 25—26, IIa. 21—24; Kälber Ia. 36—40, IIa. 30—35; Schafe 20—23, Hammel 24—26, Lämmer 26—27 für 50 Kilogramm Lebendgewicht. Schweine 36—38, beste Ware 39. Gansen 33—34 Mark für 50 Kilogr. Schlachtgewicht. Schweine werden nach Lebendgewicht mit 40—50 Pfund Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Ecken und Über mit 20 Prozent Tara verkauft. Tendenz: Rar. Rest bleiben 30 Rinder und 125 Schweine. —

Sinnlose Scherze.

Auf eigentümliche Weise ist in Hildesheim ein junger Mensch infolge seines Leichtsinns verunglückt. Er wollte sich vor Kollegen im Feuerpepen produzieren und nahm zu diesem Zweck Benzin in den Mund, daß er über ein brennendes Streichholz sprühen wollte. In dem Augenblick aber, als der erste Tropfen mit dem Streichholz in Berührung kam, schlug die Flamme in den Mund des

Unbesonnenen, so daß ihm das Feuer aus der Nase heraustruckte und er sofort besinnungslos zur Erde stürzte. Die Kollegen des auf so schreckliche Weise Verunglückten hatten Gefühlsgegenwart genug, ihm sofort ein Handtuch um den Kopf zu winden und so die Flammen zu ersticken. Schwer verwundet wurde er nach dem Krankenhause geschafft, wo er noch ohne Bestimmung liegt. —

— **Föderstedt.** (Epielerel.) Eine Feldbienenfährte hatte der hiesige Bienenbegräbnisverein arrangiert. Es wurde auch mit Blaupatronen geknallt. Bei dieser Gelegenheit plagte dem Arbeiter Wegner das Gewehr, wodurch er am Kopfe und an der Hand schwer verletzt wurde. Ein Arbeiter, der sich politischen oder gewerblichen Vereinen angeschlossen hat, kann auf diese Weise seine Glieder nicht verletzen. Aber was nützt das Gewehr! Die patriotische Epielerel begehrt nicht nur Schulkinde, sondern in heutiger Zeit auch erwachsene Personen — leider! —

— **Hadmerleben.** (Unverstand.) In Frankenkreuzen glang ein polnischer Arbeiter auf die unflämige Seite ein, einen Liter Branntwein zu trinken. Der Wirtende hat seine Branntweinmühle mit dem Leben büßen müssen. Vernünftige Menschen wenden sich voll Abgesehen vor solchem Treiben. Wer führt aber die polnischen Arbeiter auf diese verhängnisvollen Wege? Die Juderaktionäre, die auf die billige Arbeitskraft der Polen spekulieren, könnten hierauf die Antwort geben. —

— **M. Stadbach.** (Fabrikbrand.) Die Kunstwollfabrik von Gustav Erich ist zum Teil abgebrannt. Der Schaden beträgt 20,000 Mark. Eine Anzahl Arbeiter sind brotlos geworden. —

— **Belgrad.** (Nordverzug.) Nach Meldungen aus Kamenica machten sechs Räuber einen Nordverzug auf einen hiesigen Lehrer und mißhandelten ihn mit ihren Messern zwei alt-hiesige Gefährliche in ihren Wohnungen. An dem Aufkommen der Mißhandlungen wird gezweifelt. —

— **Prag.** (Die Mauer eingestürzt.) Bei dem Abtragen eines Hauses stürzte eine Mauer ein. Zwei Arbeiter wurden zerschmettert, einer schwer und einer leicht verletzt; ein Arbeiter rettete sich durch einen Sprung in ein Gewölbe. —

Militärische Nachrichten.

Gelegentlich der Besichtigung der 3. Eskadron des Leib-Garde-Fusaren-Regiments in Potsdam hielt am Sonnabend der Brigade-Kommandeur, Flügel-Adjutant General-Major v. Bissing, eine Ansprache an die Mannschaften. Er erklärte, es seien ihm verschiedene anonyme Briefe über allerlei Vorkommnisse in der Eskadron, schlechte Behandlung u. zugegangen und er forderte diejenigen, die irgend welche Beschwerden haben, auf, vor die Front zu treten und sie vorzutragen. Dabei sicherte der General zu, daß jeder Beschwerdeführer völlig unbehelligt bleiben würde, auch werde seine Beschwerde streng und unparteiisch untersucht werden. Trotz des wiederholten Appells an den Mannesmut der Fusaren meldete sich niemand, so daß der General schließlich erklärte, er nehme an, daß die Briefe von feigen Denunzianten herrühren und werde sie deshalb unbeachtet lassen. —

— **Blitzschlag** in eine Soldatenabteilung. Beim gefechtsmäßigen Einzelschießen auf dem Exerzierplatz bei Hübscheroda wurde eine ungefähr 18 Mann starke Abteilung Soldaten durch einen heftigen Blitzschlag verurteilt, daß alle zu Boden fielen. Die Soldaten erholten sich aber bald wieder. —

— **Krieg im Frieden.** Zwischen Soldaten der Reichenberger Garnison, Jägern und Infanteristen, fand in Franzensdorf ein blutiger Zusammenstoß statt. Ein Polizist sowie eine größere Anzahl Zivilisten wurden schwer verletzt. Es wurde Militär und Gendarmerte requiriert. Nach geraumer Zeit wurde die „Ordnung“ wieder hergestellt. —

— **Zur das Vaterland!** Ein erschütternder Vorfall ereignete sich vor einigen Tagen auf dem Eisenbahnperron zu Sabona in Oberitalien. Ein junger, bleicher italienischer Soldat traf da mit einem Offizier zusammen. Der Soldat, der einen Zug nach Turin erwartete, war sehr leicht gekleidet, nach Art derjenigen Regimente, die nach Abofinten entsendet werden. Um die Schultern trug er eine weite Pelertine. Trotzdem er seinen Vorgesetzten wohl bemerkte, grüßte er ihn nicht, so daß ihn dieser zur Rede stellte und mit Strafe bedrohte. Der Soldat antwortete mit matter, trauriger Stimme einige Worte. Der Offizier (sichtlich tief erschüttert) enthüllte die Schultern

In einem Moment war ich an ihrer Seite und im nächsten Augenblick befand sich ihr Portemonnaie in meiner Tasche. Ich jubelte — das mußte ein Fang sein. O, ich jubelte zu früh! Als ich das Geldtäschchen im Schatten eines benachbarten Hausflurs musterte, war es — leer! Ich fuhr entsetzt zurück — auch das noch! Aber ich war entschlossen, auf die eine oder andere Art dennoch aus dieser Affäre Nutzen zu ziehen. Ich betrachtete das Portemonnaie: es zeigte in Gold geprägt die beiden Buchstaben E. G. und darüber eine Grafenkrone. Ich betrachtete den Wagen und erkannte ihn als den durch seine luxuriöse Equipage bekannten Grafen Gelsen. Kein Zweifel, das konnte nur die Gräfin Gelsen sein, die hier einen Besuch abstattete. „Sehr klar“, unterbrach der Hochstapler hier die Erklärung, „dazu gehört nicht viel Kombinationsgabe.“ „Nein“, fuhr der Taschendieb fort, „die Hauptsache kommt auch noch.“ „Bitte.“ „Ich eilte nach Hause und schrieb ein Billetdoux folgenden Inhalts: „Geliebte! Ich erwarte Dich heute nachmittags um 5 Uhr an dem bekannten Orte. Hoffentlich kannst Du Dich von Deinem Hausgenossen frei machen. Dein E.“ „Dieses Billet knüllte ich vielfach zusammen, steckte es in das Portemonnaie und eilte damit zum Grafen. Nach einigen Schwermühen wurde ich empfangen und in den Salon geführt. „Herr Graf“, begann ich, „ich habe Ihnen eine Mitteilung zu machen, welche die Ehre Ihres Hauses betrifft.“ Er wies mir einen Sessel an und ich nahm darauf Platz. Da der Graf als jenseitiger Bekannter bekannt war, bejahte ich mit Freuden und Ruheheit ans Wort zu gehen. „Herr Graf“, sagte ich deshalb, „ich bin Taschendieb.“ „Wie?“ unterbrach er mich erstaunt und setzte dann nach einem Moment seiner Bewunderung hinzu: „Originaler Kunst!“

„Ich bin Taschendieb“, fuhr ich fort, „und hatte die Ehre, Ihrer Frau Gemahlin heute das Portemonnaie zu stehlen.“ „Ah!“ rief er aufspringend und warf ganz verblüfft die Cigarette zu Boden. „Ja“, erzählte ich weiter. „Wenn sich der Herr Graf überzeugen wollen“ — ich hielt ihm das Geldtäschchen hin — „der Herr Graf kennen es zweifellos?“ „Ja“, sagte er noch immer ganz perplex und nahm es. „Ich habe die Ehre, dem Herrn Grafen das Portemonnaie zurückzubringen“, erklärte ich, „denn es enthält nichts, was mich reizen könnte, aber es enthält etwas, was für den Herrn Grafen von hohem Interesse sein dürfte.“ „So?“ sagte er und sah mich starr an. „Ich bitte, den Herrn Grafen, es zu öffnen“, erwiderte ich. Er that dies, sah das Billet, las es und wußte vor Staunen nicht, was er sagen sollte. Dann ging er mehrere Male im Zimmer auf und nieder. „Können Sie schweigen?“ fragte er endlich. „Zu Befehl, Herr Graf“, erwiderte ich und machte eine leicht zu verstehende Bewegung mit der Hand. Er verstand sie auch und reichte mir eine Hundertguldennote. Ich verbeugte mich höflich und sagte mit verbindlichem Nicken: „Ich werde dafür sorgen, daß die Sachen nicht in die Zeitungen kommt.“ Und mit diesen schonen Abgangsworten verschwand ich dann. Der Taschendieb schwieg einen Moment. „Nun, Herr Kollega“, meinte er dann, „bin ich ein Dummkopf?“ „O ja“, entgegnete trocken der andere. „Wie?“ rief der Gauner wütend. „O ja“, wiederholte der andere. „Sie sind sogar ein großer Dummkopf. Erlauben Sie mir, mich Ihnen mit meinem wahren Namen vorzustellen Epitz, Kriminalbeamter!“ „Herr . . .!“ schrie der Gauner und stand sprachlos still — aber nicht lange, denn wenige Minuten später fuhr er in Begleitung des Beamten zur Polizei. —

Jünglings und prallte entsetzt zurück. Dem Mann schenkte beide Hände Menekit ließ sie ihm nach der Schlacht bei Abba Garima abhauen und schickte dann das verblutete Opfer des italienischen Größenwahns in das grausame Vaterland zurück.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 23. Juni 1896.

Das Centrum ergreift das Hasenpanier und berzigt sich dem Willen der Konservativen, welche für den von Hasen und Fasanen verursachten Schaden nicht ersatzpflichtig gemacht sein wollen. Die Junker und Junkerengenossen setzten tapfer ein, sie verfolgten ihre vitalen Interessen. Der Landwirtschaftsminister und Vertreter der Forstverwaltung unterstützten die Agitation der Agrarier. Stundenlang stritt sich der Reichstag über die Frage, ob der Hase Schaden anrichte oder nicht. Die Agrarier verneinten die Frage, die Opposition vertrat den entgegengesetzten Standpunkt. Die Agrarier, in die Enge getrieben, erklärten, an der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches fürder nicht teilnehmen zu wollen, „wenn der Hase in das Bürgerliche Gesetzbuch Aufnahme findet.“ Da haben wir die Stützen der Gesellschaft. Noch vor wenigen Tagen erklärten sie, das Bürgerliche Gesetzbuch zum Abschluss bringen zu wollen und bekämpften diejenigen, welche sich erlaubten, die Beratung dieses Gesetzes bis zur nächsten Tagung des Reichstages zu verschieben, und heute greift und murtzt die Gesellschaft, droht mit Streik, sobald sie aufkommen sollen für den vom Hasen anzurichtenden Schaden — eine wirklich edle Gesellschaft. Diese Drohung veranlaßte das Centrum, seinen in der Kommission vertretenen Standpunkt aufzugeben und das Hasenpanier zu ergreifen. Die Schwentung war eine wunderbare, doch Herr Lieber brachte sie fertig unter großer Heiterkeit des Hauses. Es ist tieftraurig, daß die Volksvertreter diese geradezu ungeheure Interessenpolitik noch mit lächelnder Miene beurteilen können. Herr Lieber brachte es sogar fertig, dem Hasen eine nationale Seite abzugewinnen. Nach fünfständiger Diskussion, an der sich unersetzlich die Abgg. Fromme und Stolle beteiligten, wurde namentlich abgestimmt. Für die Einführung der Ersatzpflicht für von Hasen angerichteten Schaden stimmten 178, dagegen 69 Abgeordnete. Das Herrenrecht der Agrarier ist also unangefastet geblieben. — Morgen Fortsetzung.

112. Sitzung vom 23. Juni, 12 Uhr.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt bei den am Sonnabend ausgelegten §§ 819 und 819a des zweiten Buches, den Wildschadenersatz betreffend.

Nach der Vorlage war in § 819 die Ersatzpflicht festgestellt für den durch Schwarz-, Rot-, Eich-, Dam- oder Rehwild verursachten Schaden. Nach den Kommissionsbeschlüssen soll sie auch auf den durch Hasen und Fasanen angerichteten Schaden ausgedehnt werden. In § 819a soll außerdem bestimmt werden, daß im Falle der Schäden durch Schwarz- oder Rotwild angetrieben wird, das seinen Stand in einem anderen Jagdbezirk hat, derjenige dem Ersatzpflichtigen gegenüber für den Schaden verantwortlich sein soll, welcher in dem anderen Jagdbezirk ersatzpflichtig sein würde.

Abg. Frhr. v. Stumm und Pauli (Npt.) beantragen die Streichung beider Paragraphen.

Abg. Pauli ruft zur Begründung dieses Antrages an, daß seine Parteigenossen von Anfang an der Ansicht gewesen seien, daß es am besten wäre, den Wildschadenersatz ganz aus dem bürgerlichen Gesetzbuch heraus- und der Landesgesetzgebung zu überlassen.

Abg. Graf Mirbach (Konf.) beantragt ebenfalls Streichung beider Paragraphen. Durch ihre Annahme würde man in den meisten Fällen nicht die Grundbesitzer, sondern die Gemeinden schädigen, und dazu wolle er die Hand nicht bieten.

Abg. Schröder (Cir.) bemerkt dem Vortredner gegenüber, daß die Wildschaden-Ersatzpflicht im ganzen Reichsgebiete bereits geltendes Recht sei. Deshalb gehöre die Regelung der Frage zweifellos in das Bürgerliche Gesetzbuch. Sollte man die Regresspflicht nicht aufrecht erhalten, so bliebe er wenigstens, an dem Prinzip der Wildschadenersatzpflicht nicht zu rütteln. Die Beseitigung desselben wäre ein bedauerlicher Rückschritt.

Minister Freiherr v. Jägerstein will die Frage unter allgemeiner landwirtschaftlichen Gesichtspunkten beleuchten. In dem Einzelkausal sei das ganze Jagdbrecht mit geringen Ausnahmen bisher als eine Frage des öffentlichen Rechtes behandelt und geregelt worden. Von dieser historischen Entwicklung sei man wohl unter dem Druck der öffentlichen Meinung abgegangen und haben sich zur Regelung der Wildschadenfrage im Bürgerlichen Gesetzbuch entschlossen. Aber man müsse aus forstwirtschaftlichen und national-ökonomischen Gründen auch auf die Erhaltung des Wildstandes sehen. Für die Regierung sei die Frage prinzipiell entschieden, aber es frage sich, ob die von der Kommission beschlossene Erweiterung der Ersatzpflicht nicht zu weit gehe. Ob die Fasanen in das Gesetz einbezogen würden, habe keine große Bedeutung. Dagegen könne die Ersatzpflicht für Hasenschäden leicht den kleinen Besitzern zum Schaden gereichen, da sich keine Wäcker mehr für die Jagd finden würden. Der Minister bittet daher, im Interesse des kleinen Grundbesitzers die Hasen aus dem Gesetz herauszulassen. Auch die Statuierung der Regresspflicht bekämpft der Minister unter Hinweis auf die zahlreichen Prozesse, die sich daraus ergeben und nur den Staat und die Anwälte bereichern würde.

Abg. Frhr. v. Sültingen (Npt.) begründet einen von ihm eingebrachten Antrag, die Hasen in § 819 zu streichen.

Abg. Lenzmann (fr. Npt.) hat aus der Rede des Abg. Schröder die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, daß das Centrum in dieser Frage nicht umfallen werde. Seine politischen Freunde werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen. Neue Gründe dagegen seien weder von der Rechten, noch vom preussischen Landwirtschaftsminister angeführt worden, der gegen den Schuß des kleinen Bauern angefahren ist. Auch der § 819a mit der Regresspflicht ist sehr notwendig, eine Verweigerung ausförmlicher Prozesse sei nicht zu befürchten.

Abg. Freiherr v. Manteuffel (Konf.) befreitet, daß die Kommissionsbeschlüsse dem kleinen Besitze zu Gute kommen werden. Die Gemeindefürsorge würden dadurch kolossal vermehrt werden. Die Bedürfnisse der Landgemeinden würden zum großen Teile aus den Jagdpächtern bestritten, und diese würden vielfach verloren gehen. Er behauptet, daß das Centrum auf den Beschlüssen der Kommission bestehen bleibe.

Abg. Große (Sog.): Der Landwirtschaftsminister hat sich heute als eigentlicher Jagdminister entpuppt. Es ist charakteristisch, mit welcher Erregung er über diese Frage von der Rechten beharrlich wird, während er viel wichtigeren, entscheidenden Fragen mit dem Gefühl vollständiger Würdigkeit gegenübersteht. Zur Frage des Verhältnisses des Arbeitsvertrages, des Grundbesitzes, welche die Interessen von Millionen betrifft, haben die Herren es nicht der Mühe wert gehalten, Stellung zu nehmen. Hier aber, wo es sich um die noblen Positionen von einigen tausend Renten handelt, da geraten Sie in Fieber. Der Minister hat sogar die Drohung ausgesprochen, daß seine Partei, wenn die Wünsche nicht entprochen würde, überhaupt keine Lust haben dürfe an den Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sich zu beteiligen. Es muß vor aller Welt festgestellt werden: Das Zentrum ist nicht dem Bauernkrieg, dem Bauernkrieg war durch die Unverschämtheit nach dem Ueberwinn von Adels, handelt sich nach der französischen Revolution, welche zum Teil aus denselben Ursachen entsprang, ab. Sie (rechts) hier einen Anspruch auf eine Kompensation, die nicht dem Gerechtigkeitsgefühl und dem Rechtsbewusstsein des Volkes vereinbar ist. Die Annahme von den Jagd-

pächtern, die Ausgaben für Waffen und Munition, alles was angeführt, um die Unmöglichkeit des Wildschadenersatzes zu beweisen. Die Bauern werden sich für eine Verbindung mit Ihnen bedanken. Man will die Sache der Landesgesetzgebung überlassen. Ein schlechter Tropf! Die Konservativen, das Zentrum habe bereits solche Versuche zu bereiten gemacht. Ich erinnere an die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses von 1890/91. Der Bauer soll den Junkern bei der Jagd tributär sein. Sie (rechts) sind aus den feindseligen Anschauungen noch nicht heraus. (Widerspruch rechts.) Ich hoffe aber, daß es nicht gelingen wird, die Beschlüsse der Kommission zu befechtigen. Wir machen von der Annahme dieser Bestimmung die Zustimmung zur ganzen Vorlage abhängig. Erreichen Sie Ihren Zweck, so mögen Sie dies vor der Wählerkammer, vor dem deutschen Volke verantworten. Im Grunde genommen, können Sie nichts Besseres thun, um den von Ihnen noch geäußerten Bauern endlich die Augen zu öffnen. (Beifall links.) Oberforstmeister Dr. Dankelemann tritt für die Streichung der Hasen und der Regresspflicht ein, die er einen legislatorischen Blender nennt.

Abg. v. Stein (Konf.) erläutert nochmals den Standpunkt der Rechten und erklärt es für fraglich, ob die Konservativen nach Annahme der beiden Paragraphen noch für das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen würden.

Abg. Richter (fr. Npt.) gesteht das Verhalten der Konservativen, die um dieser Frage willen sich von dem großen nationalen Werke abwenden wollen.

Abg. Dr. Lieber (Cir.): Auch ich lege auf die letzte Erklärung des Herrn v. Stein großes Gewicht, wenn ich dieselbe auch anders auffasse als der Abg. Richter. Wir, von Hause aus selbst zu großen Opfern bereit, und in der Kommission Opfer bringend, um das Bürgerliche Gesetzbuch zu Stande zu bringen, soviel an uns liegt, müssen ernstlich überlegen, ob wir das Bürgerliche Gesetzbuch an den Hasen scheitern lassen können. (Stürmisches Gelächter links, wiederholte Jurahe bei den Sozialdemokraten: Hasenjuch!) Wenn das Bürgerliche Gesetzbuch über die Hasen und die Regresspflicht geht, der wird schließlich zu der Entscheidung kommen müssen, daß er dann lieber den Herren von der Rechten entgegenkommt (Beifall rechts, Lachen links), als die Hoffnung des Herrn Lenzmann zu bekräftigen, um nachher von Herrn Lenzmann im Stich gelassen zu werden. Die Ausführungen meines Freundes Schröder zeigen, ein wie schweres Opfer (Lachen links) wir hiermit bringen.

Wenn wir angesichts dieser Zwangslage nunmehr zwar bereit sind, die Hasen aus dem § 819 und dem § 819a zu streichen, aber niemals die Hand bieten können, auch die ganze Wildschadenfrage aus dem Gesetz zu befeitigen, wenn wir auf den Fortschritt der Kommission verzichten, so thun wir dies nur mit schwerem Herzen. (Stürmisches Gelächter links.)

Abg. Dr. v. Bennigsen (Npt.): Kamens der größeren Mehrzahl meiner Freunde schließe ich mich den Ausführungen des Vortredners an und glaube nicht, daß der Kommissionsantrag von so großer Bedeutung ist, daß man darüber das Bürgerliche Gesetzbuch scheitern lassen dürfte. Ich will nicht bestritten, daß der Hase dann und wann Schaden thun kann, aber im großen und ganzen ist er ein sehr harmloses Tier. (Lachen links.)

Abg. v. Dziewhowski-Pomian (Pole) bekämpft die Kommissionsbeschlüsse. Erlangen die Bestimmungen der Kommission Gesetzeskraft, so würden die Prozesse erheblich mehr betragen, als der Wildschadenersatz.

Abg. Frhr. v. Stumm (Npt.) erklärt, daß seine Freunde großen Wert darauf legen, daß mindestens die Regresspflicht und die Hasen aus dem Gesetz gestrichen werden; freilich würden sie von dem Ausfall der Abstimmung ihr weiteres Verhalten nicht abhängig machen.

Abg. Richter (Freil. Volksp.): Der Beschluß des hannoverschen Provinziallandtages ist gegen eine sehr starke Minderheit gefaßt worden, wenn ich recht erinnere, mit 47 gegen 35 Stimmen. Im preussischen Abgeordnetenhause hat sich schon wiederholt eine Mehrheit dafür gefunden, die Eingetragensepflicht auch für Rot- und Damwild einzuführen. Man hat sich nur infolge des Widerspruchs des Herrenhauses dort gefügt. Wenn von konservativer Seite bestritten wird, daß der durch Hasen verursachte Schaden ein nennenswerter ist, so verweise ich dem gegenüber auf die Schäden an Obstbäumen und Nadelbäumen auf den Kiefernfeldern bei Berlin. Wir sind um so mehr verpflichtet, die Sache reichsgesetzlich zu regeln, als die einzelnen Gesetze, insbesondere das preussische Wildschadengesetz überaus mangelhaft sind. Herr von Bennigsen meinte, der Beschädigte bekomme ja auch Ersatz für den Schaden, den das aus dem Forst austretende Wild verursacht. Auf diesen Einwand hat sein Parteigenosse Franke-Töndern schon zureichend erwidert: „Der Bauer K. kommt zum Forstbesitzer und sagt: Ihr Hund hat meine Kuh totgebeissen; der Bauer B. sagt: Ihr Hund hat auch meine Kuh totgebeissen. Der Forstbesitzer erklärt: A. bezahlt A. seinen Schaden, und B. bezahlt B. seinen Schaden, dann ist die Sache erledigt.“ So ist es in der That. Die Teilhaber des Feldjagdbezirks müssen sich gegenseitig den Schaden vergüten, den das aus dem benachbarten Forstjagdbezirk austretende Wild zufügt.

Von konservativer Seite ist offen die Drohung ausgesprochen worden, zu streiken, wenn der konservativen Partei in Bezug auf die Jagdfrage nicht ihr Willkür gezeige. Noch niemals ist es mir in meinem parlamentarischen Leben vorgekommen, daß man die Drohung ausgesprochen hat, man werde fern bleiben, wenn ein Gesetz nicht eine bestimmte Gestalt erhält in der Richtung, wie man es verlangt. (Sehr richtig! links) Eine solche Praxis ist heute zum ersten Male ausgeübt von den Konservativen. Noch bedeutlicher ist es, daß die Centrumspartei sofort bereit gewesen ist, sich dieser Drohung zu fügen. (Sehr wahr! links) Welche Gefahr birgt das der ganzen Zukunft unseres Parlamentarismus? Es wird gewissermaßen eine Prämie darauf gesetzt, daß man durch die Drohung, sich einziehen zu lassen, erreichen kann, daß in ein Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, die der inneren Ueberzeugung derjenigen widersprechen, die sich dieser Drohung fügen. (Zustimmung links) Wo ist denn eine Grenze? Sind Sie denn sicher, daß die Herren Konservativen hier damit zufrieden sind? Es kommen doch noch andere Bestimmungen im Gesetzbuch in Frage, die Bestimmungen, die weit wichtiger sind wie die Frage des Scherens. Ober sind Sie etwa unterrichtet, daß den Konservativen die Hasenfrage über alles geht (Heiterkeit), so daß, wenn sie in Bezug auf die Hasen zufrieden sind, sie von den Pressionsmitteln beim Scherens und allen idealen Fragen keinen Gebrauch mehr machen? Der Abg. Lieber hat es dargestellt, als ob seine Partei im Interesse des Zustandekommens des Bürgerlichen Gesetzbuches ihrer Ueberzeugung ein Opfer bringe. Er hätte das vielleicht sagen können, als das Centrum bei der Frage des Verhältnisses unmiel und den entgegengesetzten Standpunkt acceptierte als früher. Aber es handelt sich gar nicht um das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches überhaupt. Es hat dem Hause noch kein größeres Gesetz vorgelegen, an dessen Zustandekommen alle Parteien ohne Unterschied ein solches Interesse gehabt hätten, als hier. Es handelt sich nur darum, ob das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt zu Stande kommt, oder nach einer gründlicheren Beratung im Herbst. Wenn wir die spätere Berücksichtigung gewünscht haben, so haben wir es gethan gerade im Interesse des Bürgerlichen Gesetzbuches selbst, um eine gründliche Beratung zu haben.

Abg. Frhr. v. Podenberg (Welfe) erklärt, daß seine Partei, um das Interesse der Einzelstaaten zu wahren, in erster Linie für die konservativen Anträge und erst in zweiter Linie für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werde.

Abg. Stolle (Sog.): Die Haltung der Konservativen zeigt, wie es mit ihrer Liebe zum Volke und namentlich zum kleinen Bauer bestellt ist. Herr Schröder hat eine schöne Rede für die Kommissionsbeschlüsse gehalten und Herr Lieber interpretiert sie nachher ganz anders. Ist denn die ganze Arbeit des Reichstages und seiner Kommission nicht so viel wert wie die Hasen? Stehen denn Ihnen (rechts) die Hasen höher als das Bürgerliche Gesetzbuch? Dann freiten Sie doch und gehen Sie hinaus; es werden immer noch so viel Leute da bleiben, als notwendig sind zur Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs! (Sehr richtig, links) Wie soll sich der Bauer äußern dagegen, daß die Hasen die Wäckerzeit vernichten? Die großen Baumgärtner-Besitzer, welche das Geld haben, ihre Baumgärten einzufriedigen, die können sich schützen; aber die kleinen Besitzer können sich nicht schützen; sie haben in einer Nacht oft einen Schaden von hundertem von Mark. Wie der Oberforstmeister Dankelemann diese Anschauung vertreten kann, die allenfalls ein kommerzieller aufstellen kann, der hin und wieder mal auf die Jagd geht, das versteht sich nicht. Das die Gemeinden in ihrer Einnahme an der Jagdpacht verkrüppelt werden, ist nicht die Hauptfrage. Von der Einnahme entfallen auf jeden nur einige Mark, sein Schaden kann aber hundert Mark betragen und wird durch die Erleichterung an Gemeindefürsorge nicht aufgewogen. Die Gemeinder, welche auf dem Felde Blumen züchten, können

sich nicht schützen. Wenn eine Einzäunung der kleinen Parzellen ist unmöglich und wirtschaftlich auch schädlich. Beim Festhaltenes ist das Centrum alle Jahre wiedergekommen, trotzdem die Regierungen sich ablehnend verhielten; warum fällt das Centrum jetzt um? Daß die Nationalliberalen umfallen, ist allerdings selbstverständlich.

Abg. Scherer (Reichsp.) befreitet auf Grund seiner Erfahrungen die Erbschlichkeit des Hasenschadens. Er habe während 30 Jahren nicht für fünf Mark Schaden durch Hasen gehabt. Die Heiterkeit werde durch die Gesetzbuch-Prozesse geradezu mit Gewalt in die Wäckerzeit hineingetragen. Reiner wird übrigens für das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen, auch wenn die Hasen drin bleiben (Heiterkeit.)

Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem medienburgischen Ministerialrat Dr. Langfeld und dem Abg. Dr. Paschke (Preussische Vereinigung) über die Rolle, die die medienburgische Ritterschaft in der Wildschadenfrage gespielt habe, ist die Diskussion geschlossen, da die Nebenfrist erschöpft.

Abg. Graf Mirbach zieht seinen Antrag zurück.

Die Abstimmungen über den Antrag v. Sültingen, das Wort „Hasen“ zu streichen, ist eine namentliche. Diese ergibt mit 178 gegen 69 Stimmen die Annahme des Antrages. Gegen den Antrag stimmen nur die Freisinnige Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, die Deutsche Volkspartei, die Polen, die Sozialdemokraten geschlossen, die Centrumsabgeordneten Hubrich-Hermann, Berger, Meyner, Kabbyl, Schachtgen, Schuler, Spahn, v. Strombeck, Szamla, Brandenburg, Burger; aus die Nationalliberalen Djan und Weber. Es enthalten sich der Abstimmung die anwesenden Antifemiten und die Nationalliberalen Graf Oriola, Schwerdtfeger und Siegle.

Hierauf wird § 819 in der so gestalteten Fassung gegen die Stimmen der Rechten angenommen. § 819a wird in einfacher Abstimmung abgelehnt unter demselben Stimmverhältnis wie bei der namentlichen Abstimmung. Hierauf ziehen die Abgg. Lenzmann und Frhr. v. Stumm ihre Anträge zurück.

Der Antrag Spahn, in das Einführungs Gesetz die Regresspflicht aufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

Abg. Singer beantragt hierauf, die Sitzung zu vertagen.

Abg. Schröder widerspricht, da von dem ganzen Buch nur noch der § 823 zu erledigen sei.

Abg. Stadthagen entgegnet, daß der § 823 viel wichtigere Dinge, als die Hasenschadenersatzpflicht enthalte. Die Sozialdemokraten würden bei diesem § 823 mindestens zwei Anträge auf namentliche Abstimmung stellen.

Abg. Schröder zieht darauf seinen Widerspruch zurück. Sodann verläßt das Haus die weitere Beratung auf Mittwoch 11 Uhr, nachdem ein Antrag, die Sitzung schon um 10 Uhr beginnen zu lassen, gegen die Stimmen einiger Konservativen und der Mehrheit des Centrums abgelehnt ist. Schluß 5 1/2 Uhr.

Der Präsident des Reichstages nimmt an, daß die gegenwärtige Tagung bis gegen Ende nächster Woche dauern wird, „vorausgesetzt“, daß das Haus nicht vorher dem Schicksal chronischer Beschlußunfähigkeit verfällt. —

Zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Die Abänderungen, welche die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch dem Entwurf gegenüber vorgenommen hat, bestehen im wesentlichen in folgendem:

Im privatrechtlichen Bereich ist das Auflösungsrecht, das der Entwurf einschmuggeln wollte, gestrichen; im übrigen sind ja unsern Besern die für die Arbeiterklasse trotz ihres rückschrittlichen Inhalts gleichgültigen Beschlüsse der Kommission aus den Verhandlungen bekannt.

Das Prinzip der Vertragsfreiheit hat zunächst im allgemeinen Teil eine erhebliche Einschränkung erlitten. Es ist zu § 134 folgender zweiter Absatz beschlossen:

„Wichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälliger Mißverhältnisse zu der Leistung stehen.“

Diese Bestimmung läßt sich anwenden, um statt eines jammervollen Arbeitslohnes wenigstens den ortsüblichen Lohn zuzusprechen. Selbstverständlich sind die Freisinnigen lebhaft Gegner dieser Bestimmungen; ihnen sekundiert der medienburgische Großgrundbesitzer.

Die Vertragsfreiheit ist auf dem Gebiete des Mietrechts insoweit eingeschränkt, daß Verträge nichtig sein sollen, durch welche sich jemand verpflichtet, auch dann einen Mietvertrag nicht aufheben zu dürfen, wenn die Wohnung, der Baden, die Werkstätte u. s. w. die Gesundheit gefährden. Unsere Genossen haben weitergehende Anträge auf diesem Gebiete vergeblich gestellt.

Nun hat die Kommission beschlossen, daß Mätierlöhne, z. B. für Beschaffung von Arbeitslosgenheit für Kellerinnen, Befinde u. s. w. durch Urteil auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden können. Demselben Gebiete gehört das von der Kommission beschlossene Verbot der Klagebarkeit eines Versprechens an, daß für die Ausbietetung ehelichen oder außerehelichen Menschenfleischgenusses abgegeben ist.

Der gesetzliche Zinsfuß ist von der Kommission auf 4 pCt. (bisher 5—6 pCt.) herabgesetzt worden. Die beiden gegen die persönliche Freiheit der Arbeiterklasse gerichteten Bestimmungen — Möglichkeit der Einsperung bei Streiks und Lebenslänglichlichkeit eines Arbeitsverhältnisses — sind von der Kommission gestrichen.

Aus dem Gebiete des Arbeitsvertrages haben wir ferner folgende Bestimmungen hervor:

Der Arbeitnehmer, und zwar auch der Akkordarbeiter, soll seines Anspruchs auf Vergütung nicht verlustig gehen, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ohne sein Verschulden, z. B. durch Kontrollversammlung, Krankheit verhindert ist.

Neu ist auch die Bestimmung, daß dem Arbeitnehmer nach Kündigung eine angemessene Zeit zum Auffuchen von Arbeitslosgenheit gegeben werden muß. Zu Gunsten des Befindes ist folgendes beschlossen:

Zunächst soll das Zuchtigungsrecht aufgehoben werden. Ferner soll durch den nachfolgenden § 609a, der an sich mangelhaft ist, eine reichsgesetzliche Krankenversicherung des Befindes angebahnt werden:

„Ist bei einem dauernden Dienstverhältnisse, welches die Erwerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat die Dienstberechtigte ihm im Falle der Erkrankung die erforderliche Pflege und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren, sofern nicht die Erkrankung von dem Verpflichteten vorläufig oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Die Verpflichteten und ärztliche Behandlung kann durch Aufnahme des Verpflichteten in eine Krankenanstalt gewährt werden. Die Kosten können auf die für die Zeit der Erkrankung geschuldete Vergütung angerechnet werden. Wir das Dienstverhältnis wegen der Erkrankung von dem Dienstberechtigten nach § 617 gekündigt, so bleibt die dadurch herbeigeführte Beendigung des Dienstverhältnisses außer Betracht.“

Die Verpflichtung des Dienstberechtigten tritt nicht ein, wenn für

die Verpflegung und ärztliche Behandlung durch eine... oder durch eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege...

Auch folgende Bestimmung ist ein Fortschritt auf dem Gebiete des Gesinderechts.

Der Dienstherr hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten...

In des Verpflichteten in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstherr in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes...

Auf dem Gebiete des Wilschadens hat die Kommission die von uns schon besprochenen Verbesserungen dem Entwurf gegenüber angenommen.

Zu Gunsten der Frau hat die Kommission das Recht des Ehemannes nicht bestätigt, nach welchem der Ehemann jedes Arbeits- und Dienstverhältnis sollte auflösen können...

Auf dem Gebiete des Ehegüterrechts hat sich die Kommission zur Einführung des getrennten Ehegüterrechts nicht aufgeschwungen...

Die elterliche Gewalt hat die Kommission leider nur in sehr beschränkter Weise auch der Mutter zugestanden. Dem unehelichen Kinde soll nach den Beschlüssen der Kommission der Vater Alimente bis zum 16. Lebensjahre zahlen.

Alle diese Verbesserungen sind, so zu sagen, die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 826-880 entsprechende Anknüpfung.

Sämtliche Einwendungen, welche im junckerlichen Brecken der Verführer dem von ihm erzeugten außer-ehehlichen Kinde gegenüber erheben kann, sind bis auf eine beschränkt.

Ueber die Ehescheidung und Ehescheidung läßt sich kurz sagen, daß das katholische Eherecht mit geringen Ausnahmen durchgedrungen ist und dadurch die Ehescheidung erschwert ist.

Schließlich mögen die Resolutionen wörtlich angeführt werden, die die Kommission beschlossen hat:

Der Reichstag wolle beschließen:

I. es werde die Erwartung ausgesprochen, daß in der gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tretenden Novelle zur Civilprozeß-Ordnung folgende Vorschriften angenommen werden:

II. den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, bei dieser Novelle zur Civilprozeß-Ordnung Vorschriften in Erwägung zu nehmen, nach welchen 1. eine schleunigere Beitreibung des verdienten Arbeitslohnes erzwungen wird...

III. es werde die Erwartung ausgesprochen, daß 1. die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, 2. die Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden...

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Kommission fast ausschließlich Verbesserungen beschlossen hat. Wäre die Arbeiterklasse in der Vorcommission vertreten gewesen...

andere, für die Arbeiterklasse vorteilhafter gestaltet sein. Die Forderungen unserer Fraktion zu den Plenar-sitzungen werden wir demnächst erörtern.

Neueste Nachrichten.

Petersburg. Die Zahl der feiernden Arbeiter beträgt mehr als 20 000. Der Zar ist noch nicht in Petersburg eingezogen.

Veretne, Versammlungen, Vergnügen etc.

Freie Vereingung der Kaufleute von Magdeburg und Umgegend. Jeden Donnerstag abends 9 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im Restaurant Buchlow, Kaiserinstraße 5.

Zur Beachtung für die Abonnenten in Fernerleben, Salbte und Westerbänen. Meinen werten Abonnenten hiermit zur Nachricht, daß ich heute eine 14 tägige Postreise antreten muß.

Wichtigstellung. Dies in Nr. 144, Vol. 2, 2. Abt., 25. Seite: ausgefallenen statt ausgepflogenen.

Table with columns for location (Ansbach, Dresden, Torgau, etc.), date (22. Juni, 23. Juni), and values (0.48, 0.85, 1.26, etc.).

Halte Sprechstunden außer Sudenburg, Br. Weg 121 I von 8-9 Uhr vorm., 3-4 Uhr nachm., auch in Magdeburg, Große Schulstraße 4 I täglich vorm. von 10-11 Uhr. Dr. Hollweg, prakt. Arzt Spezialist für Frauenkrankheiten und Vertreter der Naturheilkunde.

Versehen Sie unjer 1089 Wollgarn Marke „Extra“ (nur bei uns zu haben) Ballpfund 2 Mk. 40 Pf. 1/2 Pfund 0.48. Bazar Magdeburg Petersstr.-Ecke.

Bad. Selma, T. des Arbeiters Friedrich Seibert, Hedwig, T. des Geschäftsführers Wilhelm Reich. Todesfälle: Margarete, T. des Ruisch. Herrn Krüger, 4 J. 11 M. 6 T. Hermann, S. des Tischlers August Dornsticht, 5 J. 5 M. 3 T. Arthur, S. des Ruischers Michael Enzal, 3 T. Wilhelm Behmann, Stellmacher, 44 J. 11 M. Karl Wendts, Bäcker, 62 J. 1 M. 23 T. Karl Niemann, Kaufmann, 68 J. 2 M. 20 T. Bruno, S. des Schlachthofaufsehers August Ruppen, 6 J. 11 M. 7 T. Gertrud, T. des Schmiedemeisters Adolf Wünsch, 5 T. Georg, S. des Arbeiters Karl Pogbaum, 8 M. 15 T. Christiane geborne Jähnchen, Witwe des Maurers Gottfried Theil, 73 J. 7 M. 13 T. Robert, S. des Arbeiters Friedrich Heib, 1 J. 1 M. 21 T. Fritz, S. des Schneidemeisters Josef Caspman, 4 M. 26 T.

Burg. Burg. Öffentliche Versammlung sämtlicher Krankenkassen-Mitglieder Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr im „Hofjäger“ (Inhaber Herr H. Lorenz). Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. Kirschfeld, Charlottenburg, über: „Wir helfen sich die Krankenkassen zum Naturheilverfahren?“ 2. Freie Diskussion. Sämtliche Mitglieder aller Krankenkassen werden freundlichst eingeladen. Die Kommission.

Homöopathie! Meine überaus großartigen u. feinsten Arzneien zeigen von der Unzweifelhaftigkeit her von mir angewandten Methode. Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar. Vissor, homöopath. Prakt. (Wohnort: Magdeburg) 967 Magdeburg, Satobsstraße 3. Frau A. Rabe, Schamm, wohnt Sudau, Grusonstraße Nr. 6. 1054 Ein Schuhmacher auf neue Arbeiten und Reparaturen außer dem Hause gesucht Sudenburg, Breitenweg 116, bei Wandel. Gehalt: 6 Siegelarbeiter, Siegel-Brandstifteln bei Leipzig. [400]

63. Pfand-Versteigerung. Am Mittwoch, den 8. Juli d. J., von nachmittags 2 Uhr an, sollen Franziskanerstr. 3a alle die in den Monaten August u. September 1895 verpfändeten und erneuerten, von Nr. 53 808 bis 57 633 verzeichneten, bis dahin nicht eingelöst oder erneuerten, mithin verfallenen Pfänder, als: Herren- und Damen-Garderoben, Betten, Wäsche, Möbel, Cigarren, Uhren, Gold- und Silberfachen durch den Gerichtsvollzieher Herrn Ebeling öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sudenburg, den 23. Juni 1896. Aufgebot: Tischler Friedrich Wiltz, Hermann Reichert mit Anna Pauline Stellmacher hier. Geburten: Hedwig, T. des Straßenbahn-Schaffners Wilhelm Brunn. Kurt, S. des Arb. Friedrich Ruder. Gustav, S. des Steinsetzers Albert Rinder. Ernst, S. des verstorbenen Formers August Köhler. Elise, T. des Schlossers Max Borgardt. Todesfälle: Hermann, S. des Arb. Hermann Hohenstedt, 1 M. 16 T. Anna Marie, unehelich, 29 T. Ernst, S. des Arbeiters Joh. Smetkowski, 1 M. Albert, S. des Arb. Gustav Poppe, 6 J. 9 M. 10 T. Gottfried Bufe, Ruischer, 40 J. 11 M. 17 T.

Sudenburg. Neu eröffnet. Sudenburg. Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt mit Hand- und Maschinenbetrieb Sudenburg, 118 Breite Weg 118. Nach gütiger Einkäufe sind wir in der Lage, folgende Preise zu stellen: Herren-Sohlen und Absätze Mk. 2.00. Damen-Sohlen und Absätze Mk. 1.50. Mädchen-Sohlen und Absätze Mk. 1.00-1.20. Knaben-Sohlen und Absätze Mk. 1.00-1.20. Kinder-Sohlen und Absätze Mk. 0.60-0.90. Andere Reparaturen ebenfalls billigt. Bestellungen nach Maß schnell und zu den billigsten Preisen. C. Rohde & G. Haberland Schuhmachermeister.

Privat-Pfandhaus M. Korn. Bohm. f. 64 Thlr. sof. Schmiedehofstr. 13. Gesucht werden tüchtige Cigarrenmacher (Handarbeiter), verheiratet, nach Marktrandi b. Leiszig, Umzugs- und Reisefloßen vergütet. Zu melden bei Gustav Rache, Marktrandi, Königstraße 1.

Standesamt. Magdeburg, den 23. Juni. Aufgebote: Schuh Wilhelm Ruf in Harzburg mit Marie Rejnberg hier. Jürgen Wilhelm Theodor Louis Haemisch in Sudenburg mit Karoline Elzette Anna Marie Köhler in Lettow. Kaufm. Gust Wilhelm Ernst Topfer mit Anna Emilie Doret in Osnabrück. Buchbinder August Rumpf mit Margarete Böhme hier. Louis Wiltz, Albert Eugen Brandt in Genf mit Bertha Reichert hier.

Geburten: Walter, S. des Oberleutnants Max Sonnenhammer. Elise, S. des Ruischers Gustav Köhler. Ernst, S. des Ruischers Karl Sonnenstein. Frieda, T. des Ruischers Hans Jahn. Clara, T. des Arb. Friedrich Ruppel. Günther, S. des Schneidemeisters Dr. Robert Pauli. Walter, S. des Ruischers Wilhelm Ruischer. Margarete, T. des Geschäftsführers Hugo Carl. Heinrich, S. des Arbeiters Heinrich Jahnke. Hermann, S. des Schneidemeisters Carl Jahnke. Ernst, S. des Kaufmanns Ernst Jahnke. Wiltz, S. des Arb. Karl Racht. Walter, S. des Tischlers Karl

Sudenburg, den 23. Juni 1896. Aufgebot: Lehrer August Leopold Schaf in Bernburg mit Marie Elisabeth Jäger. Geburten: Ernst, S. des Bauers Hermann Wiltz. Wiltz, S. des Ruischers Gottfried Wierped. Ernst Ernst Wiltz, unehelich. Anna, T. des Arbeiters Hermann Jahnke. Friedrich, S. des Arb. Hermann Jahnke. Wilhelm, S. des Zimmermanns Friedrich Meiner. Elise, T. des Dachdeckers Gustav Thiersch. Max, S. des Arbeiters Julius Krauskopf.

Todesfälle: Rütze, T. des Monteurs Karl Rarspicht, 9 M. 22 T. Hans, S. des Harmonikamachers August Schütze, 2 J. 4 M. 5 T. Richard, S. des Schuhmach. Richard Triebe, 3 M. 20 T.

Ständesamt. Magdeburg, den 23. Juni. Aufgebote: Schuh Wilhelm Ruf in Harzburg mit Marie Rejnberg hier. Jürgen Wilhelm Theodor Louis Haemisch in Sudenburg mit Karoline Elzette Anna Marie Köhler in Lettow. Kaufm. Gust Wilhelm Ernst Topfer mit Anna Emilie Doret in Osnabrück. Buchbinder August Rumpf mit Margarete Böhme hier. Louis Wiltz, Albert Eugen Brandt in Genf mit Bertha Reichert hier.

Geburten: Walter, S. des Oberleutnants Max Sonnenhammer. Elise, S. des Ruischers Gustav Köhler. Ernst, S. des Ruischers Karl Sonnenstein. Frieda, T. des Ruischers Hans Jahn. Clara, T. des Arb. Friedrich Ruppel. Günther, S. des Schneidemeisters Dr. Robert Pauli. Walter, S. des Ruischers Wilhelm Ruischer. Margarete, T. des Geschäftsführers Hugo Carl. Heinrich, S. des Arbeiters Heinrich Jahnke. Hermann, S. des Schneidemeisters Carl Jahnke. Ernst, S. des Kaufmanns Ernst Jahnke. Wiltz, S. des Arb. Karl Racht. Walter, S. des Tischlers Karl